

CHV Verkaufs- und Lieferbedingungen

- 1/. Unsere Angebote und Lieferfristen sind unverbindlich.
- 2/. Die Lieferung erfolgt ab Depot Wien 23. oder einem davon abweichenden vereinbarten Ort jeweils auf Kosten und Gefahr des Käufers (FOR/FOT).
- 3/. Zahlungen sind spätestens bei Auslieferung und spesenfrei zu leisten. Bei Zahlungsverzug sind vom Käufer Verzugszinsen in banküblicher Höhe zu bezahlen.
- 4/. Der Kaufgegenstand bleibt unser Eigentum (Eigentumsvorbehalt) bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises.
- 5/. Bei Zahlungsverzug des Käufers sind wir berechtigt, die sofortige Zahlung des gesamten noch offenen Kaufpreises zu verlangen; dieses Recht steht uns auch dann zu, wenn uns nach Vertragsabschluss ungünstige Umstände über die Zahlungsfähigkeit oder die wirtschaftliche Lage des Käufers bekannt werden.
- 6/. Bezahlt der in Zahlungsverzug befindliche Käufer trotz Setzung einer einwöchigen Nachfrist nicht, sind wir berechtigt, unbeschadet unserer sonstigen Rechte vom Vertrag zur Gänze oder zum Teil zurückzutreten oder auch in unserem Eigentumsvorbehalt stehenden Kaufgegenstand zurückzunehmen, ohne dass dies einem Rücktritt vom Vertrag gleichkommt; der Käufer erklärt sich einverstanden, dass wir in diesen Fällen berechtigt sind, den in unserem Eigentumsvorbehalt stehenden Kaufgegenstand jederzeit und auch ohne Rücksprache mit dem Käufer auf seine Kosten abzuholen.
- 7/. Wir leisten für eine dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Fehlerfreiheit des Kaufgegenstandes für 6 Monate ab Lieferung Gewähr; diese Gewährleistung ist auf Verbesserung oder kostenlosen Austausch der mangelhaften Teile nach unserer Wahl beschränkt, wobei im letzteren Fall ein für den Ein- und Ausbau erforderlicher Arbeitsaufwand einschließlich allfälliger Reise- und Fahrtkosten stets vom Käufer zu tragen ist.
- 8/. Durch Inanspruchnahme der Gewährleistung seitens des Käufers oder durch Zusage, Versuch oder Durchführung der Mangelbeseitigung unsererseits werden Gewährleistungsfristen weder unterbrochen noch gehemmt noch deren Lauf ausgelöst.
- 9/. Wir haften dem Käufer gegenüber für verschuldete Schäden insoweit, als und oder unseren Erfüllungsgehilfen grobes Verschulden oder Vorsatz anzulasten ist; alle sonstigen Ersatzansprüche des Käufers, insbesondere auch solche für Mangel-Folgeschäden sind ausgeschlossen. Hierdurch werden Ansprüche aus der gesetzlich gegebenen Produkthaftung nicht berührt.
- 10/. Alle Ansprüche sind zahl- und klagbar in Wien; als Gerichtsstand für alle Ansprüche aus Erfüllung oder Nichterfüllung dieses Vertrages wird das für den 1. Wiener Gemeindebezirk sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.

Stand: 4.11.2010

Besuchen Sie unsere Homepage unter www.chv.at oder senden Sie uns ein E-Mail unter office@chv.at

Seite 1 von 1